

Platzregeln Golfanlage Zollmühle



Neben den DGV-Wettspielbedingungen und den offiziellen Golfregeln gelten auf der Zollmühle zusätzlich nachfolgende platzbezogene Regelungen:

Penalty Areas:

Bestehen Anzeichen, dass auf den Spielbahnen **1; 4, 8, 13 und 18** der Ball die Penalty Area nicht überwunden hat, darf Erleichterung von der Penalty Area nach Regel 17.1 als **provisorischer** Ball vor Überquerung des Flusses durchgeführt werden. Dieser provisorische Ball **muss** angekündigt werden. Wird der ursprüngliche Ball anschließend in der Penalty Area gefunden, darf der ursprüngliche Ball gespielt werden wie er liegt oder der provisorische Ball ist im Spiel.

Ausgrenzen:

Auf der Spielbahn 9 verläuft die Ausgrenze nach der Brücke am linken Bachufer bis zur Toreinfahrt. Ab der Toreinfahrt ist die Asphalt-Innenkante links des Grüns 9 die Ausgrenze.

Nicht weiter gekennzeichnete Ausgrenzen sind ferner die Straßen - Innenkanten der Spielbahnen 15, 16 und 18

Hemmnisse:

Unbewegliche Hemmnisse sind die Entfernungsmarkierungen (Steine), die Hinweissteine an den Abschlägen, die Steine zur Markierung des Limes an Bahn 17 sowie die Steinmauer hinter dem Grün 18.

Befindet sich ein **Sprengwasserauslass** nahe am Grün (2 Schlägerlängen) und auch innerhalb zweier Schlägerlängen vom Ball entfernt in der Spiellinie zwischen Ball und Loch, so darf nach Regel 16.1 Erleichterung in Anspruch genommen werden.

Hinweis: Die Entfernungsteine bzw. Bodenplatten geben den Abstand zum Grünanfang an.

Bunker

Liegt der Ball in einer nicht gerechten Vertiefung im Bunker (ausgenommen das eigene Einschlagloch, darf der Spieler straflos Erleichterung in Anspruch nehmen (Ball nicht näher zur Fahne innerhalb einer Schlägerlänge fallenlassen).

Schutzhütten befinden sich am Abschlag der Spielbahn 5 und am Grün der Spielbahnen 12 und 15.

Strafen bei Verstoß gegen die Platzregeln:

Zählspiel: 2 Strafschläge Lochspiel: Lochverlust

Die Wettspilleitung